

BERNHARD STETTLER, *Tschudi-Vademecum. Annäherungen an Aegidius Tschudi und sein „Chronicon Helveticum“*. Basel: Kommissionsverlag Krebs AG, 2001, 95 S., 16 Tafeln.

*Aegidius Tschudi und seine Zeit*, hg. von KATHARINA KOLLER-WEISS und CHRISTIAN SIEBER, Basel: Verlag Krebs AG, 2002, 400 S., 41 Schwarzweißabbildungen, 16 Farbtafeln.

13 Hauptbände sowie neun weitere Bände mit insgesamt 8172 Seiten umfaßt die in Basel 1968 bis 2001 erschienene historisch-kritische Ausgabe von Aegidius Tschudis „Chronicon Helveticum“, bearbeitet von Bernhard Stettler, dessen wissenschaftliches Lebenswerk auf das engste mit diesem monumentalen Unternehmen verknüpft ist. „So viel Papier hat abschreckende Wirkung“, weiß Stettler (S. 9), und zieht in meisterlicher Komprimierung im „Vademecum“ die Summe seiner intensiven Beschäftigung mit dem Glarner Historiographen. Das handliche Büchlein kann jedem empfohlen werden, der prägnant über den Stand der Tschudi-Forschung unterrichtet werden möchte.

Aegidius („Gilg“) Tschudi, 1505 als Sproß einer Landammänner-Familie in Glarus geboren und 1572 ebendasselbst gestorben, war ein versierter (altgläubiger) Politiker und Verwaltungsmann, tätig nicht nur in Glarus (als Statthalter und Landammann), sondern auch als eidgenössischer Landvogt in Sargans und in Baden. Zugleich war

er ein angesehener Gelehrter mit humanistischen Kontakten, obgleich er nie eine universitäre Bildung genossen hatte. Er war, formuliert Stettler, „ein Autodidakt mit ausserordentlicher Auffassungsgabe, hervorragendem Gedächtnis und unermüdlicher Schaffenskraft“ (S. 24). Von seinen historiographischen Werken wurde nur die „Alpisch Rhetia“ zu seinen Lebzeiten 1538 in Basel gedruckt, erst im 18. Jahrhundert dagegen das Hauptwerk, nämlich die vor allem in den zwei Jahrzehnten nach 1550 geschriebene Eidgenössische Chronik von 1001–1470 (mit drei Redaktionsstufen in der Edition vertreten), und die kurz vor seinem Tod 1572 vollendete „Gallia comata“, eine historisch-geographische Beschreibung der Schweiz bis zum Jahr 1000. Tschudis Einfluß auf die neuzeitliche eidgenössische Historiographie war bedeutend, und dank der akribisch kommentierten und mit umfangreichen Einleitungen versehenen Tschudi-Ausgabe darf sein Opus Magnum vielleicht als das am besten erforschte Werk der mitteleuropäischen historiographischen Produktion im Reformationsjahrhundert gelten.

Der stattliche Sammelband „Aegidius Tschudi und seine Zeit“, der auf eine anlässlich von Stettlers 70. Geburtstag 1999 abgehaltene Tagung zurückgeht, also gleichsam eine Festschrift für den hochverdienten Editor darstellt, versammelt eine Reihe niveauvoller Studien, die überwiegend der Biographie Tschudis und seinem Werk gewidmet sind. Etwas aus dem Rahmen fällt nur der letzte Beitrag (ohne Tschudi-Bezug) über die Autonomiebestrebungen und die Rechtsentwicklung der Stadt Neuenburg/Neuchâtel (Maurice de Tribolet, *Modèle confédéré et monarchie absolue: La ville de Neuchâtel en quête de souveraineté, 1406–1628*, S. 337–346).

Mit den Forschungen von Frieda Gallati, die Tschudi als Fälscher seiner eigenen Familiengeschichte attackiert hatte, setzt sich Anna Maria Deplazes-Haeffliger, Familie und Verwandtschaft bei Aegidius Tschudi (S. 19–42) auseinander. Die Autorin möchte den Geschichtsschreiber insbesondere von dem Verdacht exkulpiert, das Adelsdiplom Ferdinands I. von 1559 gefälscht zu haben. Sie hält es stattdessen für möglich, daß der Autor Hermann Hermanni einer 1628 erstellten Familiengeschichte der Tschudi, in der das Privileg erstmals in lateinischer Version überliefert ist, für das Falsum verantwortlich ist.

Zwei Autoren befassen sich mit dem amtlichen Schriftgut Tschudis. Während Otto Sigg, Aegidius Tschudi als Vogt und Verwaltungsmann auf Schloss Sargans (S. 43–52) das 1530/31 erstellte Herrschaftsurbar und eine Aufzeichnung von 1530 über die Einkünfte des Sarganser Landvogts behandelt, kann Christoph H. Brunner, „Glarus diennen“ – Gilg Tschudis Spitalrodel um 1560 (S. 53–105) eine neuentdeckte Quelle edieren (S. 71–105). Die Aufzeichnung über Einnahmen und Ausgaben (Gemeindearchiv Glarus, Spital, Schachtel 1.14.3, Nr. 1) beleuchtet Tschudis Wirken als Bauherr, sie stellt zugleich aber auch eine „Donatorentafel“ dar (S. 67), die das Gedächtnis der Stifter verewigt. Hier angeschlossen werden können die Ausführungen von Christof Koch, Das aargauische Freiamt im Geschichtsverständnis des Aegidius Tschudi (S. 139–163). In ihrem Mittelpunkt steht die Herrschaftsgeschichte der freien Ämter genannt Waggental im Aargau und ihre Behandlung im Werk Tschudis. Vorgezogen

sei ebenfalls der Aufsatz von Rudolf Bolzern, Der „Tschudikrieg“ im Spannungsfeld der ausländischen Mächte, mit besonderer Berücksichtigung Spaniens (S. 315–335). Aufgrund von Archivforschungen im Archivo General de Simancas werden die machtpolitischen Hintergründe des „Glerner Handels“ 1559/1564 aufgeheilt, bei dem es um die von den V katholischen Orten betriebene Rekatholisierung von Glarus ging.

Eine problematische Beziehung stellt Christian Sieber, Begegnungen auf Distanz – Tschudi und Vadian (S. 107–138) dar. Obwohl beide an der Geschichte der Abtei St. Gallen und ihren alten Quellen höchst interessiert waren, verhinderte die konfessionelle Polarisierung einen engen Austausch. Während der St. Galler Bürgermeister Joachim Vadian (1484–1551) die Aufhebung des Klosters betrieb, unterhielt der katholische Tschudi gute Kontakte zu Abt und Konvent. Tschudi und Vadian waren allerdings die wichtigsten Zuträger für die Eidgenössische Chronik (1547/48) des protestantischen Pfarrers Johannes Stumpf. Sieber spricht von einem „Fernduell“ (S. 126), wobei allerdings der Glerner nichts von Vadians Diensten erfahren sollte.

Die Kartographiegeschichte wird gefördert von Katharina Koller-Weiss, Tschudis Blick nach Westen – Die Manuskriptkarte der Freigrafschaft Burgund (S. 165–191). Tschudi hat an die siebzig handschriftliche Karten hinterlassen. Die Autorin rekonstruiert die 1556/71 entstandene sogenannte zweite Schweizerkarte, eine Großkarte, die heute auf mehrere Handschriften verteilt ist. Als Quellen der Karte der Freigrafschaft Burgund werden die „Descriptio Burgundiae superioris“ von Gilbert Cousin (Basel 1552) und die 1556 datierte Kupferstichkarte von Gilles Boileau de Bouillon ermittelt.

Tschudis Position zur „Ausbildung eines spezifisch deutschen Sprachbewusstseins“ (S. 196) ist das Thema von Stefan Sonderegger, Tschudis Stellung im Rahmen der humanistischen Philologie des 16. Jahrhunderts (S. 193–207). Tschudi, für sprachliche Fragen durchaus sensibilisiert, artikulierte unter anderem eine „frühe Einsicht in die Veränderung der Sprache als Produkt der Zeit“ (S. 199).

Während Tschudis epigraphische Forschungen (S. 210) bereits mehrfach in der Sekundärliteratur thematisiert wurden, betritt Benedikt Zäch, Aegidius Tschudi als Numismatiker (S. 209–236) weitgehend Neuland. Er behandelt drei Tschudi-Handschriften numismatischen Inhalts (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 1083, 1089, 1090). Die eigene Münzsammlung des Historikers, der archäologische Funde aufmerksam registrierte, dürfte sich zumindest zum Teil aus Fundmünzen gespeist haben. Wenn Zäch Tschudis Münzstudien nicht primär mit dem antiquarisch-gelehrten Sammlungswesen in Verbindung bringen möchte, sondern den Nutzen für die Erarbeitung eines chronologischen Gerüsts herausstreicht (S. 235), so scheint damit ein eher künstlicher Gegensatz konstruiert.

1760 erschien von Gottlieb Emanuel von Haller die Schrift „Der Wilhelm Tell. Ein Dänisches Märchen“ (S. 240). An diese provozierende Formulierung knüpft Walter Koller, Wilhelm Tell – ein humanistisches Märchen (S. 237–268) an. Koller versucht sich an einer Neuinterpretation der Befreiungsgeschichte des Weissen Buchs

von Sarnen, ein Thema, das in der Schweiz emotional hochbesetzt ist. Er zieht die Linie zum Florentiner Bürgerhumanismus und wendet sich gegen die These von der „Volksüberlieferung“: „Wo man hingreift, entpuppen sich die angeblich volkstümlichen Motive als Elemente eines Diskurses auf gelehrter oder gebildeter Ebene, die hier sehr gekonnt adaptiert worden sind“ (S. 251). Da die neuere Erzählforschung sich ohnehin weitgehend von den klischeehaften Vorstellungen einer volkstümlichen Sagenüberlieferung verabschiedet hat, wird man Kollers Humanismus-These im Prinzip durchaus unterstützen können, auch wenn das Ausmaß konkreter italienischer Einflüsse etwas überschätzt erscheint.

Rudolf Gamper, Repräsentative Chronikreinschriften in der Reformationszeit (S. 269–286) bespricht Codices der folgenden Werke: Heinrich Brennwald/Johannes Stumpf (Zürich): Eidgenössische Chronik und Reformationschronik (ca. 1529–1536); Johannes Salat (Luzern): Reformationschronik (1535–1536); Johannes Kessler (St. Gallen): Sabbata (1533–1539/1544); Gregor Mangolt: Konstanzer Chronik (1548); Joachim von Watt (Vadian)/Wolfgang Fechner (St. Gallen): Kleinere Chronik der Äbte (kopiert 1549). Leider hat der Autor die eidgenössisch-regionale Perspektive nicht durch vergleichende Hinweise auf illustrierte Bilderhandschriften deutscher Provenienz (etwa die Chronik von Lorenz Fries) und die generelle Situation am Ende des „Handschriftenzeitalters“ ergänzt.

Nach verlorenen Bildzeugnissen zur Traditionsbildung der Schlacht bei Sempach 1386 fahndet Beat R. Jenny, Herzog Leopolds III. von Österreich Königsfelder Memoria – Zur Geschichte der Bildtafeln und der zugehörigen Inschrift (S. 287–313). Außer den noch erhaltenen Ritterfresken gab es im Kloster Königfelden eine Tafel, auf der Leopold mit zwei Rittern sowie Wappen und Fahnen abgebildet war, sowie ein Brustbild des Herzogs, verbunden mit einer Inschrift. Diese enthielt die bekannte provozierend-prägnante Formel, der Herzog sei auf dem seinen, von den seinen, mit den seinen und um das seine erschlagen worden.

Register (Handschriften, Personen, Orte, ausgewählte Sachbegriffe) erschließen den Band, der mit zahlreichen Abbildungen gefällig illustriert ist.

Blickt man auf Nicht-Schweizer auf den in beiden Veröffentlichungen greifbaren Stand der Tschudi-Forschung, so verbindet sich mit dem Respekt vor den unbestreitbaren Leistungen der Wunsch, daß in Zukunft der „Vater der Schweizergeschichte“ (so Beat Fidel Zurlauben 1760) zukünftig stärker in den Kontext der deutschsprachigen und europäischen Historiographie und Landesgeschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts eingeordnet werden möge. Tschudis konservative Ordnungsvorstellungen, sein wiederholt laxer Umgang mit der historischen Wahrheit und den Quellen (Fälschung, Fiktion, Manipulation), seine antiquarischen und geographisch-kartographischen Forschungen – all das darf nicht in eidgenössischer Nabelschau abgehandelt werden. Im Sammelband von Koller-Weiss und Sieber findet man im Register beispielsweise nicht die der deutschen Forschung wohlvertrauten Namen eines Johannes Aventin, Albert Krantz oder Lorenz Fries, während im 2001 publizierten Ergebnisband einer Wolfenbütteler Tagung, „Deutsche Landesgeschichtsschreibung

im Zeichen des Humanismus“, der Name Tschudis durchaus auch außerhalb des von Bernhard Stettler über ihn verfaßten Beitrags begegnet.

Eine stärkere Vernetzung der Forschung würde ermöglicht, wenn die doch recht unhandliche Tschudi-Edition auch auf einer preiswerten CD-ROM, vielleicht sogar – wenn auch nur auszugsweise – im Internet zugänglich gemacht würde. Dies könnte die Nutzungsmöglichkeiten vervielfachen und die Kenntnis von Tschudis Werk und seiner mustergültigen Erschließung auch außerhalb der Schweiz erheblich verbessern.

*Klaus Graf* (Freiburg i. Br.)